



Herrn  
Karl Bär  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Andreas Feicht**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 29. November 2021

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat November 2021  
Frage Nr. 154, Frage Nr. 155, Frage Nr. 156 und Frage Nr. 157**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Frage 11/154:**

**Hat die Bundesregierung bereits geprüft, wie sich das Inkrafttreten des Vorschlags, den Vertragsparteien Flexibilität bei der Abgrenzung von Wirtschaftstätigkeiten im Energiesektor zu geben, den das Energiecharta-Sekretariat im Rahmen der Verhandlungen über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta gemacht hat, auf die Vertragsparteien auswirken würde, die den Vorschlag nicht ratifizieren, zum Beispiel ob die Gefahr eines mehrstufigen Systems bzw. eines Systems der zwei Geschwindigkeiten besteht, bei dem zwischen den EU-Mitgliedstaaten und einigen Vertragspartnern ein reformierter Vertrag und zwischen den EU-Mitgliedstaaten und anderen Vertragspartnern ein ursprünglicher Vertrag gilt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis und hat die Bundesregierung Kenntnis über eine solche Prüfung durch die Europäische Kommission oder den Europäischen Rat (bitte ausführen)?**

**Antwort:**

Änderungen des Energiecharta-Vertrags bedürfen der Einstimmigkeit der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien verhandeln über Änderungsvorschläge daher auf der Grundlage, dass mögliche Vertragsänderungen auch von allen Vertragsparteien beschlossen und ratifiziert würden.

**Frage 11/155:**

**Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Position der Europäischen Kommission zum Vorschlag, den Vertragsparteien Flexibilität bei der Abgrenzung von Wirtschaftstätigkeiten im Energiesektor zu geben, den das Energiecharta-Sekretariat im Rahmen der Verhandlungen über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta gemacht hat und was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Status des ursprünglichen Vorschlags der EU, nach dem der Investitionsschutz für fossile Brennstoffe auslaufen sollte?**

**Antwort:**

Die Europäische Kommission hat in Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) im Rahmen der Verhandlungen zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrags einen Textvorschlag vorgelegt, nach dem der vom Energiecharta-Vertrag gewährte Schutz für Investitionen in fossile Energieträger allmählich auslaufen soll. Mehrere Vertragsparteien sprachen sich im Rahmen der Vertragsverhandlungen diesbezüglich für mehr Flexibilität aus. Das Energiecharta-Sekretariat hat daraufhin einen Kompromissvorschlag vorgelegt. Alle Vertragsparteien, einschließlich der Europäischen Kommission, vereinbarten, diesen Vorschlag des Energiecharta-Sekretariats weiter zu diskutieren.

**Frage 11/156:**

**Was ist die Position der Bundesregierung zu dem Vorschlag, den Vertragsparteien Flexibilität bei der Abgrenzung von Wirtschaftstätigkeiten im Energiesektor zu geben, den das Energiecharta-Sekretariat im Rahmen der Verhandlungen über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta gemacht hat?**

**Antwort:**

Im Rahmen der Verhandlungen zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrags hat das Energiecharta-Sekretariat einen Kompromissvorschlag zur Definition von „economic activity in the energy sector“ vorgelegt. Die Vertragsparteien haben vereinbart, diesen Vorschlag weiter zu diskutieren. Die Bundesregierung und die anderen EU-Mitgliedsstaaten stimmen ihre Positionen eng mit der Europäischen Kommission ab, die von den EU-Mitgliedsstaaten zur Verhandlungsführung mandatiert wurde. Die geschäftsführende Bundesregierung hat sich zu dem grundsätzlichen Kompromissvorschlag des Energiecharta-Sekretariats nicht abschließend positioniert.

**Frage 11/157:**

**Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich die EU eine Frist bis zum Sommer 2022 gesetzt hat, um in den Verhandlungen über eine Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta eine Einigung mit den anderen Vertragsparteien zu finden?**

**Antwort:**

Der Zeitplan für die weiteren Verhandlungen im Jahr 2022 wird von allen Vertragsparteien gemeinsam festgelegt. In diesem Rahmen setzt sich die Europäische Union für einen Zeitplan ein, der einen zeitnahen Abschluss der Verhandlungen vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first letter 'A' followed by a series of loops and a horizontal line.



Frau  
Kathrin Henneberger  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Andreas Feicht**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 29. November 2021

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat November 2021  
Frage Nr. 144, Frage Nr. 145 und Frage Nr. 146**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Frage 11/144:**

**Wie ist der genaue Inhalt des Vorschlags, den Vertragsparteien Flexibilität bei der Abgrenzung von Wirtschaftstätigkeiten im Energiesektor zu geben, den das Energiecharta-Sekretariat im Rahmen der Verhandlungen über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta gemacht hat und der nach meiner Kenntnis aktuell in diesen Verhandlungen diskutiert wird?**

**Antwort:**

Die Europäische Kommission hat in Abstimmung mit den EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Verhandlungen zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrags einen Textvorschlag vorgelegt, nach dem der vom Energiecharta-Vertrag gewährte Schutz für Investitionen in fossile Energieträger allmählich auslaufen soll. Mehrere Vertragsparteien sprachen sich im Rahmen der Vertragsverhandlungen diesbezüglich für mehr Flexibilität aus. Das Energiecharta-Sekretariat hat daraufhin dazu einen Kompromissvorschlag vorgelegt. Zu den Einzelheiten des Vorschlags kann die Bundesregierung aus Gründen der Vertraulichkeit der Verhandlungen keine näheren Angaben machen.

**Frage 11/145:**

**Hat die Bundesregierung bereits geprüft, welche rechtlichen Schritte erforderlich sind, um den Vorschlag in Kraft treten zu lassen, den das Energiecharta-Sekretariat im Rahmen der Verhandlungen über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta gemacht hat, um den Vertragsparteien Flexibilität bei der Abgrenzung von Wirtschaftstätigkeiten im Energiesektor zu geben, falls ja, welche, und müsste er auch von den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten, also auch vom Deutschen Bundestag, ratifiziert werden?**

**Antwort:**

Im Rahmen der Verhandlungen zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrags hat das Energiecharta-Sekretariat einen Kompromissvorschlag zur Definition von „economic activity in the energy sector“ vorgelegt. Die Vertragsparteien haben vereinbart, diesen Vorschlag weiter zu diskutieren. Änderungen des Energiecharta-Vertrags, einschließlich solcher zum zuvor genannten Abschnitt, bedürfen der Einstimmigkeit der Vertragsparteien. Änderungen sind von den einzelnen Vertragsparteien ferner gemäß Artikel 42 des Energiecharta-Vertrags zu ratifizieren, anzunehmen oder zu genehmigen. In Deutschland bedürfte die Ratifizierung einer Änderung des Energiecharta-Vertrags nach den Voraussetzungen des Artikels 59 Grundgesetz der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften und damit auch des Bundestags.

**Frage 11/146:**

**Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Europäische Kommission ein Gutachten zum Austritt der EU aus dem Vertrag über die Energiecharta und der Neutralisierung der Verfallsklausel für den Fall, dass die Verhandlungen bis zum Sommer 2022 nicht erfolgreich sind, erstellt haben soll?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einem solchen Gutachten.

Mit freundlichen Grüßen

